

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 13a Baugesetzbuch – BauGB - die Einleitung (Aufstellung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 318 „Fährhaus am Moselstausee“ und
- b) ermächtigt die Verwaltung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung des Durchführungsvertrages.